



BSM 53 Brandschutz bei Fackel- und Laternenumzügen

1. Hintergrund

Da Fackeln und Laternen mit Feuer einhergehen, geht von diesen vermeintlich harmlosen Gegenständen eine Gefahr für Menschen und Sachwerte aus.

So kann es durch abtropfende und dem Herabfallen brennender Teile zu Verbrennungen und gar zu einem Brand kommen.

Um eine Gefährdung der Teilnehmer eines Fackel- und Laternenumzuges zu vermeiden, sind die folgenden Hinweise zu beachten.

2. Die Feuerwehr empfiehlt

- Geben Sie stets große Sorgfalt.
- Die Fackeln und Laternen dürfen bei starkem Wind nicht entzündet werden. Bereits brennende Fackeln und/ oder Laternen sind unverzüglich zu löschen.
- Nach dem Abbrennen sind die Fackeln und Laternen abzulöschen und auf den dafür vorgesehenen Flächen abzulegen.
- Halten Sie ein geeignetes Löschgerät vor (z. B. Feuerlöscher, Wasser), damit ein Entstehungsfeuer schnell erstickt und abgelöscht werden kann.
- Das Verlassen des Zuges bzw. des Veranstaltungsbereiches mit brennenden Fackeln sowie das Hochwerfen oder Wegschleudern brennender Fackeln ist verboten. Die brennenden Fackeln dürfen nicht an Unbeteiligte abgegeben werden.

Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr 112!